



PFLANZUNG UND PFLEGE VON HOCHSTAMMOBSTBÄUMEN FÖRDERANTRAG D17

Vor- und Zuname	
Straße	
Ort	
Telefonnummer	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich ersuche um Förderung für

- Neu- oder Nachpflanzungen
- Pflege und Erhaltungsschnitte

Mit Einbringen des unterfertigten Förderansuchens erklärt der/die Förderungswerber/in, die gegenständliche Förderrichtlinie zu kennen und diese als Grundlage zur Gewährung der Förderung zu akzeptieren. Ebenso nimmt er /sie die allgemeinen Förderrichtlinien des Amtes der Landeshauptstadt Bregenz zur Kenntnis, welche unter www.bregenz.gv.at abrufbar oder im Bürgerservice der Landeshauptstadt Bregenz, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz, erhältlich sind.

Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Bregenz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden können. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz www.bregenz.gv.at und erhalten Sie auch im Bürgerservice der Landeshauptstadt Bregenz, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz. Gerne können Sie bei

Datenschutz-Fragen auch unsere Datenschutzbeauftragte (datenschutzbeauftragte@bregenz.at) kontaktieren.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz, vertreten durch Bürgermeister Michael Ritsch, MBA.

Ort, Datum

Unterschrift Förderungswerber/in

Erforderliche Nachweise:

Bei Neupflanzungen

- Nachweis über die Berechtigung als Förderwerber/in (z.B. ein Grundbuchauszug oder Verfügungsberechtigung)
- Lageplan mit Bepflanzungsplan und Pflanzenliste
- Ein Ausführungsnachweis (z.B. Fotodokumentation) einschließlich Datum Pflanzung.
- Bankbestätigung

Bitte reichen Sie das Förderansuchen samt Anlage(n) bei folgender Adresse ein:
Amt der Landeshauptstadt Bregenz, Umweltschutz, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz,
bauabteilung@bregenz.at

Bei Pflege und Erhaltungsschnitten

- Nachweis über die Berechtigung als Förderwerber/in (z.B. ein Grundbuchauszug oder Verfügungsberechtigung)
- Bankbestätigung

Anträge sind schriftlich vor Beginn der Schnitтарbeiten im Amt der Landeshauptstadt Bregenz, Dienststelle für Umweltschutz einzureichen. Die Abstimmung und Endauswahl der Bäume erfolgt nach der Antragsstellung direkt auf dem Maßnahmengrundstück bei einem Lokalaugenschein zwischen Antragsteller/in und der Dienststelle für Umweltschutz

Anlagen

Allgemeine Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Bregenz

Besondere Richtlinie zur Förderung der Pflanzung und Pflege von Hochstammobstbäumen